

**Motion Fraktion GFL/EVP (Susanne Elsener, GFL): Schulzimmer für Kinder - nicht für StaBe!**

Schulzimmer sind für einen Grossteil des Tages die Lern- und Lehrumgebung von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern. Je freundlicher diese gestaltet sind und je besser das Wohlbefinden der entsprechenden Personen in ihrem Arbeitsraum ist, desto grösser ist die Motivation, der Lern- und Lehrwille und die Effizienz der geleisteten Arbeit. Die Identifizierung mit dem eigenen Klassenraum fördert die Sorgfalt am Material. Die Wirkung von Farben auf das persönliche Wohlbefinden, den Energiehaushalt und die Arbeitsmotivation ist hinlänglich bekannt und belegt. Für Oberstufen fliesst hier auch die Berufswahl (bspw. Planung und Projektierung von Malerarbeiten) praktisch in den Unterricht ein und es können berufliche Ressourcen der Eltern genutzt werden, was als Basis für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ebenfalls positive Auswirkungen hat. Diese Punkte, sowie der in Berner Schulen gelebte Grundsatz der Partizipation sprechen dafür, dass im Klassengremium an der Gestaltung des Klassenzimmers gearbeitet wird. Ein solches Gestaltungsprojekt hat für das Klassengefüge, den Zusammenhalt untereinander und die Stimmung während des Unterrichts erwiesenermassen positiven Einfluss. Diese starke Ressource kann jedoch in vielen Schulen der Stadt Bern nicht genutzt werden! Spielverderber ist die StaBe, welche farbliche Veränderungen in den Schulzimmern verbietet. Argumente wie richtige Farbe, professionelles Malen und einheitliche Gestaltung werden den pädagogischen Standpunkten entgegengehalten. Alle diese StaBe-Argumente können und sollen aufgefangen und in sinnvolle Richtlinien gefasst werden, unter welchen Umständen eine Lehrperson mit ihrer Klasse eine Wand im Schulzimmer gestalten kann. Dies soll nicht Druck auf die Lehrpersonen ausüben, dass sie ein solches Projekt durchzuführen haben, sondern ermöglichen, dass sie dies durchführen können, wenn es dem Bedürfnis entspricht.

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, gemeinsam mit StaBe, Hauswirtschaft und Schulleitungen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Lehrpersonen Richtlinien auszuarbeiten, welche regeln, wie ein Schulzimmer gestaltet werden kann.
2. Die für die Gestaltung benutzten Farben und Materialien sollen ökologischen Anforderungen entsprechen.

Bern, 29. März 2012

Motion Fraktion GFL/EVP (Susanne Elsener, GFL): Peter Künzler, Daniel Klauser, Tania Espinoza, Manuel C. Widmer, Prisca Lanfranchi, Daniela Lutz-Beck, Martin Trachsel

**Antwort des Gemeinderats**

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Gemeinderat hat einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, falls die Motion überwiesen würde. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrerinnen und Lehrer ist das Schulzimmer jener Ort, an dem sie einen Grossteil des (Schul-)Tags verbringen. Der Gemeinderat kann die in der Motion aufgeführten Argumente mehrheitlich nachvollziehen. Er erlaubt sich aber den Hinweis, dass einige der aufgeführten positiven Effekte nur kurzfristig wirken dürften und dass es bei jedem Wechsel des Klassenverbands neue Malerarbeiten bräuchte, um die erwähnten Wirkungen zu erzielen. Ob aus einer einmaligen Aktion nachhaltig die Identifizierung mit dem eigenen Klassenraum und damit die Sorgfalt im Umgang mit Material gesteigert und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus verbessert werden kann, sei dahingestellt. Auch das Argument eines Impulses für die Berufswahl (Planung von Malerarbeiten) vermag nicht restlos zu überzeugen.

Der Gemeinderat hält an dieser Stelle aber fest, dass er grossen Wert auf zeitgemässe Schulinfrastrukturen, die ein motivierendes Lern- und Lehrklima fördern, legt. Farbenfroh bemalte Schulwände können dabei ein Gestaltungselement unter vielen sein. Ebenso förderlich können alle erdenklichen temporären, leicht entfernbaren Gestaltungselemente sein (bspw. Bastelarbeiten, Bilder, farbige Tücher etc.), die in eigener Kompetenz der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers installiert werden können.

Die Stadtbauten Bern (StaBe) sind nicht grundsätzlich gegen das Bemalen und Gestalten von Schulzimmerwänden durch Schulklassen. Sie sind keine Spielverderberin, sondern nehmen als Eigentümerin die Aufgabe wahr, bestehende Schulinfrastrukturen in ihrem Bestand zu schützen. Dabei kommt es vor, dass die Eigentümerinneninteressen nicht deckungsgleich mit den Interessen einzelner Schulklassen sind.

In Schulhäusern, die in absehbarer Zeit saniert werden und nicht denkmalgeschützt sind, spricht oftmals nichts gegen entsprechende Initiativen der Lehrerschaft. Bemalte Wände können hier eine attraktive Alternative zu Wänden sein, deren Anstrich der Erneuerung bedarf. Etwas anders sieht es bei Schulhäusern aus, die denkmalgeschützt sind oder die in den letzten Jahren saniert wurden. In solchen Schulhäusern ist immer auch die Farbgebung, die auf einem in das Bauprojekt integrierten Farbkonzept basiert, geschützt. Solche Räume können deshalb nicht zur Bemalung und Gestaltung freigegeben werden.

So wurde beispielsweise in den vor einigen Jahren sanierten und als erhaltenswert eingestuften Schulhäusern Pestalozzi und Laubegg im Rahmen des Bauprojekts ein Farbkonzept umgesetzt. Aus denkmalpflegerischen Überlegungen kann hier einer individuellen Gestaltung oder Bemalung der Wände nicht zugestimmt werden. Als weiteres Beispiel können die Wände im schützenswerten Schulhaus Breitfeld dienen: Diese sind teilweise mit einem Naturputz versehen, der bei einem Überstreichen irreparabel beschädigt würde. Auch hier ist eine individuelle Farbgebung ausgeschlossen.

#### *Zu den beiden Forderungen der Motion:*

Da die Möglichkeiten zur Mitwirkung von Schulklassen bei der Bemalung von Schulräumen von Schulhaus zu Schulhaus sehr unterschiedlich sind, wären allgemeinverbindliche Richtlinien für das Bemalen von Schulzimmerwänden weder sinnvoll noch praktikabel. Die Bedürfnisse sollen und müssen einzeln, von Fall zu Fall beurteilt werden. Der Gemeinderat schlägt ein pragmatisches Vorgehen vor: Das Bedürfnis einer Schulklasse, ihr Schulzimmer zu gestalten, wird gegenüber der Schulleitung formuliert und durch diese an die StaBe weitergeleitet. Die StaBe prüfen das konkrete Bedürfnis. Ist eine Bemalung möglich, beauftragen die StaBe einen qualifizierten Maler oder eine qualifizierte Malerin, der oder die die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer bei der Arbeitsausführung berät und die nach ökologischen Anforderungen geeigneten Materialien und Farben empfiehlt. Mit diesem Kom-

promiss ist gewährleistet, dass ein gewisser Gestaltungsspielraum besteht. Gleichzeitig werden auch die Eigentümerinneninteressen gewahrt.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Für die Ausarbeitung der geforderten Richtlinien müssten externe Fachkräfte beigezogen werden, was zu einmaligen Kosten führt. Bemalungen von Wänden werden über das jeweilige Schulbudget finanziert.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 12. September 2012

Der Gemeinderat